

Anlage 1

Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 17.04.2007 außer Kraft.

Entgelte für die Nutzung des gemeindlichen Mehrzweckbereichs (Foyer) der Freiherr-v.-Stein-Halle in der Ortsgemeinde Nentershausen

	Foyer
ortsansässige Nutzer	150,00 €
Beerdigungskaffee	80,00 €
vereinsinterne Veranstaltungen	80,00 €
Zusätzliche Kosten	
Reinigung durch die Ortsgemeinde	80,00 €
Kaution	100,00 €
Einsatz Hallenwart	pro angefangene Stunde 16,- €
Verstoß gegen Vereinbarungen aus dem Vertrag (Vertragsstrafe)	100,00 € je nach Veranstaltung im Ermessen des Bürgermeisters (bis zu 500,00 €)

Zugelassene Nutzungen:

Geburtstage (ab dem 30.), Hochzeiten, Umtrunk zum Bäumchenstellen oder Polterabend, Kommunion,

andere Nutzungen auf Beschluss des Ortsgemeinderats